

Winzerfest 2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	28.02.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Das Winzerfest 2023 soll vom 15. bis 18. September 2023 (dritter Sonntag im September) stattfinden.

Bereits jetzt müssen grundsätzliche Überlegungen hierzu angestellt werden

II. Beschlussvorschlag

1. Der Programmgestaltung für das Winzerfest vom 15. bis 18. September 2023 und den damit verbundenen Kosten entsprechend der Ansätze im Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
2. Das Motto für den Festzug lautet: "Ein Trinkspruch heut' als Festbegleiter, macht Weingenuss vergnügt und heiter"
3. Den Kosten für den Festzug wird zugestimmt. Die Entschädigungssätze für die Festzugteilnehmer werden wie folgt festgesetzt:

a. Kutschen – je nach Anreiseweg	200 – 350 €
b. Reiter mit Pferd	100 €
c. landwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger	50 €
d. auswärtige Festzuggruppen	
Fahrkosten + Zehrgeld pro Person	10 €
e. Schüler/Innen beim Festzug, Zehrgeld	4 €
(einheimische Festzuggruppen sollen kostenlos teilnehmen)	
f. Die Kosten für die Festwagengestaltung und die Kostümierung der Vereine werden wie bisher von der Stadt Besigheim übernommen.	
4. Der Rechtsverordnung über die Sperrzeit während des Winzerfestes wird zugestimmt.
5. Der Einrichtung von Fahrradparkplätzen wird zugestimmt.
6. Die bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.01.2021 gefassten Beschlüsse zum Winzerfest 2021 werden für das Winzerfest 2023 übernommen:

- Zur Überdachung des Kelterplatzes soll ein Schirm gemietet werden. Die Kosten für die Leihgebühr liegen bei ca. 23.000 €.
- Die Bewirtung des Kelterplatzes erfolgt durch die Vereine, die bisher dort schon einen Stand bewirtschaftet haben
- Der Antrag der WIR-Fraktion, die Sperrzeit für den Fasskeller auf 3.30 Uhr festzusetzen, wird abgelehnt.
- Die Sperrzeiten werden an allen Tagen auf 2 Uhr festgesetzt
- Den Anträgen der CDU- und WIR-Fraktion, das Festabzeichen von 2,50 € auf 3,00 € festzusetzen, wird zugestimmt. Das Festabzeichen ist für die Veranstaltung am Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr gültig
- Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Korkengeldes von 1,00 € auf 1,25 € + MwSt. (Stände ab Marktplatz bis zum Steinhaus) bzw. von 1,50 € auf 1,75 € + MwSt. (Stände Kelterplatz bis zur Südseite des Marktplatzes) wird zugestimmt.
- Kellerbetreiber werden wie Vereine behandelt (Gestattungsgebühren, Musikzuschuss, kein Festbeitrag, kein Korkengeld).
- Vereine, die an mindestens 2 Tagen Live-Musik anbieten, erhalten einen Zuschuss von max. 1.000 Euro als Musikbeitrag. Die Ausgaben sind zu belegen. Sofern die Ausgaben unterhalb des beschriebenen Höchstbetrages liegen, wird entsprechend weniger ausbezahlt.
- Den Kosten für das Feuerwerk mit 10.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer wird zugestimmt.
- Dem Antrag der CDU-Fraktion wird zugestimmt, dass die Bewirtungskosten den Gästen aus den Partnerstädten in der Regel in Rechnung gestellt werden, wenn es nicht gelingt, diese in privaten Quartieren unterzubringen.

7. Die Standgelder werden wie folgt festgelegt:

Standgeld Fr-Mo:	800 €
Wird ein Stand nicht über die vollen 4 Tage betrieben, erhöht sich das Standgeld pro verkürzten Tag um jeweils	150 €.

Die Beträge sind jeweils zzgl. MwSt.

8. Der Erhöhung des Fahrpreises für den Zubringerdienst beim Winzerfest 2023 von 1,50 € (2019) für Erwachsene auf 3,00 € und von 0,50 € (2019) auf 1,50 € für Kinder wird zugestimmt, die Fahrpläne beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erhöhung der Fahrgastkapazität bei der letzten Fahrt zu überprüfen.
9. Der Antrag der WIR-Fraktion, an bestimmten, genau zu definierenden Flächen im Festgelände (z.B. im Hof der Schule am Steinhaus in der Kirchstraße) auch andere Erzeuger als die Felsengartenkellerei Besigheim e.G. zuzulassen, die Steillagen auf Besigheimer Gemarkung bewirtschaften, wird abgelehnt.
10. Der Vergabe des Bühnenprogramms an die Fa. Livemacher GmbH aus Besigheim wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge abzuschließen.
11. Das Erstellen eines neuen Sicherheitskonzeptes wird an die Fa. SIKO-Team aus Neuenstadt am Kocher vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

III. Begründung

Zu den Punkten 1-6:

Bei den Punkten 1-6 handelt es sich um die Empfehlungsbeschlüsse aus den Vorberatungen zum Winzerfest 2023 vom 15.11.2022 (Vorlage 215/2022), welche im nicht öffentlichen Teil gefasst worden sind. Die Punkte, zu welchen Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Empfehlungsbeschlüssen vom 15.11.2022 beschlossen worden sind, werden separat aufgeführt und beschlossen. Dies gilt ebenfalls für die im Verwaltungsausschuss am 12.01.2021 (Vorlage 015/2021) gefassten Beschlüsse.

Bezüglich Ziffer 4 gilt folgende Rechtsverordnung:

Rechtsverordnung über die Sperrzeit während des Winzerfestes vom 15. bis 18. 09. 2023

Aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.11.1998, BGBl. I, S. 3418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2007, BGBl. I, S. 2246, von § 1 Abs. 5 und § 11 der Gaststättenverordnung i.d.F. vom 18.02.1991, GBl. S. 195 und von § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.d.F. vom 24.07.2000, GBl. S. 582, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013, GBl. S. 55, hat der Gemeinderat am ... folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 9 der GastVO beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten in Besigheim während des Winzerfestes 2023 jeweils in den Nächten zum 16., 17., 18. und 19. September um 2 Uhr.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Besigheim, den ...
Gez. Steffen Bühler
Bürgermeister

7. Standgelder

Die Standgelder wurden zuletzt 2015 angepasst. Für das letzte Winzerfest im Jahr 2019 galten folgende Standgelder:

Für private Bewirtschafter und Standbetreiber wurde das Standgeld im Bereich Kelterplatz bis zur Südseite des Marktplatzes auf 700 Euro + MwSt. festgesetzt. Für den Bereich Marktplatz Richtung Kirche auf 600 Euro + MwSt.

Alle Gaststätten in der Haupt-, Kirch- und Bahnhofstraße, die eine Sondernutzungserlaubnis für die Bewirtung von Freiflächen während des Jahres haben, müssen beim Winzerfest die ausgewiesenen Standgebühren bezahlen, da die Bewirtschaftung dieser Freiflächen beim Winzerfest von der Sondernutzungserlaubnis ausgeschlossen ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 15.11.2022 wurde die Änderung zum Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.01.2021 getroffen, die Standgelder zu erhöhen und eine preisliche Staffelung einzuführen, welche Standbetreiber motivieren soll, die vollen vier Tage zu bleiben.

Die Verwaltung schlägt hier für die vollen vier Tage ein einheitliches Standgeld von 800 € für das gesamte Festgelände vor. Wird ein Stand nicht über die vollen vier Tage betrieben, soll sich das Stand-

geld um jeweils 150 € pro verkürzten Tag erhöhen.

Beispiel: Fr-Mo: 800 €
Fr-So: 800 € + 150 € (für den Montag) = 950 €
Sa-So: 800€ + 150 € (für den Freitag) + 150 € (für den Montag) = 1100 €

8. Zubringerdienst

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.01.2021 wurde dem Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Fahrpreises für den Zubringerdienst beim Winzerfest von 1,50 € für Erwachsene auf 2,00 € und von 0,50 € auf 1,00 € für Kinder zugestimmt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die Fahrpreise für den Zubringerdienst weiter zu erhöhen.

Für einen Erwachsenen sollen 3 € und für Kinder 1,50 € gefordert werden. Zudem soll die Fahrgastkapazität der Busse bei der letzten Fahrt erhöht werden.

9. Zulassung weiterer Weinerzeuger

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.01.2021 wurde beschlossen, Gespräche mit den Verantwortlichen der Felsengartenkellerei zu führen um zu prüfen, ob an bestimmten, genau zu definierenden Flächen im Festgelände (z.B. im Hof der Schule am Steinhaus in der Kirchstraße) auch andere Erzeuger als die FGK ihre Weine gegen eine finanzielle Beteiligung anbieten können, die Steillagen auf Besigheimer Gemarkung bewirtschaften.

Am 12. Dezember 2022 fand dann ein Gespräch zwischen dem Vorstand der Felsengartenkellerei und der Verwaltung statt, in welchem seitens der Felsengartenkellerei Argumente für eine weitere Exklusivität des Angebots der Felsengartenkellerei Besigheim eG vorgetragen worden sind:

- Die Felsengartenkellerei Besigheim und die Stadt Besigheim waren die Begründer des Winzerfests, schon in der Vergangenheit war das Winzerfest deshalb immer eine gemeinschaftliche Aktion dieser beiden Partner – was sich auch in den letzten Jahrzehnten durch eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit bewährt und zu hervorragend eingespielten Abläufen geführt hat.
- Die Vereine erhalten von der Felsengartenkellerei einen Rabattsatz von 20% für das Winzerfest.
- Die Felsengartenkellerei Besigheim stellt die Garnituren für den Kelterplatz bisher kostenlos zur Verfügung.
- Die Felsengartenkellerei Besigheim stellt Ihre Ausschankwägen bisher kostenlos zur Verfügung
- Die Felsengartenkellerei stellt bisher auch Ihre Kühlwägen kostenlos zur Verfügung.
- Die Abwicklung des Rechnungswesens mit den Vereinen beim Korkengeld wird von der Felsengartenkellerei zur Verfügung gestellt.
- Beim Festumzug stellt die Felsengartenkellerei ihre Festwägen. Zusätzlich erhalten die Vereine für den Festumzug einen noch höheren Nachlass für die dort ausgeschenkten Weine.
- Die Felsengartenkellerei hat keinen eigenen Weinverkauf auf dem Fest - sie wirtschaftet auf dem Fest nicht für sich selbst, so wie es private Weingüter tun würden, sondern sie stellt ihre Weine den Vereinen zu sehr guten Konditionen zur Verfügung. Private Weingüter würden den Vereinen im Gegensatz dazu Umsätze entziehen.
- Für die Weinprobe in der Kelter stellt die Felsengartenkellerei den Probensprecher. Bei der Wahl der Weinprinzessin beteiligt sich die Felsengartenkellerei Besigheim ebenfalls finanziell, auch die Ausstattung der Weinprinzessin wird von der Felsengartenkellerei bezahlt.
- Die Felsengartenkellerei stellt sehr viel Personal fürs Winzerfest zur Verfügung. Die Belieferung der Stände und Vereine bis spät in die Nacht wird gewährleistet.
- Die Felsengartenkellerei bietet auf dem Fest auch ein breites Spektrum ihrer Weine – von preisgünstig bis hin zur Premium-Qualität. Ihre vielen Auszeichnungen, z.B. zuletzt achtmal beste deutsche Genossenschaft bei verschiedenen Wettbewerben, Erfolge beim deutschen

Rotweinpreis, bei Mundus Vini oder bei der AWC Vienna, wo mit verschiedenen Weinen hohe Auszeichnungen gewonnen wurden, zeigen, welche Qualität hier für die Festgäste geboten werden kann.

Eine Zulassung auch anderer Weingüter würde all diese Leistungen der Felsengartenkellerei in Frage stellen und zur Verhandlungsmasse machen. Zu beachten ist auch, dass sich die Felsengartenkellerei Besigheim mit einem beträchtlichen Zuschuss an den Kosten des Besigheimer Winzerfestes beteiligt, welcher im Falle einer Öffnung des Winzerfestes für weitere Erzeuger ebenfalls zur Diskussion gestellt werden wird.

Die Felsengartenkellerei als auch die Verwaltung sind deshalb der klaren Auffassung, das bisherige Verfahren nicht zu ändern.

10. Bühnenprogramm

Das Programm sollte im vergleichbaren Rahmen wie beim letzten Winzerfest durchgeführt werden. Die zusätzliche Bühne im oberen Bereich der Kirchstraße hat sich bewährt, allerdings sollte der Standort an der Kirche überprüft werden, auch hinsichtlich des Sicherheitskonzeptes. Die Verwaltung wird hier zusammen mit der Ortpolizeibehörde die Optimierung des Standortes vornehmen.

Die Durchführung und Abwicklung des Bühnenprogrammes soll an die Fa. Livemacher GmbH vergeben werden.

Hierzu soll die Fa. Livemacher beauftragt werden, ein Bühnenprogramm zu erstellen, die Verpflegung und Gagen mit den Bands direkt abzurechnen und für die notwendige Technik und Beschallung der Bühnen zu sorgen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000 € + MwSt.

11. Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept aus 2017 muss überarbeitet werden bzw. komplett neu erstellt werden. Neue Vorschriften und ein wachsendes Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung machen ein gut durchdachtes und geplantes Sicherheitskonzept unabdingbar.

Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes wurden Angebote bei Florian Böttcher von Böttcher-Beratung aus Leonberg und der Fa. SIKO-Team, welches mit der Fa. KS-Security zusammenarbeitet, eingeholt.

Bei beiden Anbietern ist mit Kosten in Höhe von rd. 10.000 € zu rechnen.

Da die Fa. KS-Security bereits in der Vergangenheit als Sicherheitsdienstleister beim Winzerfest dabei war und dementsprechend hier auch schon Praxiserfahrungen sammeln konnte, schlägt die Verwaltung vor, die Fa. SIKO-Team zu beauftragen

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Vgl. entsprechend Haushaltsansätze im HH-Plan 2023